



Neues aus dem Gemeinderat

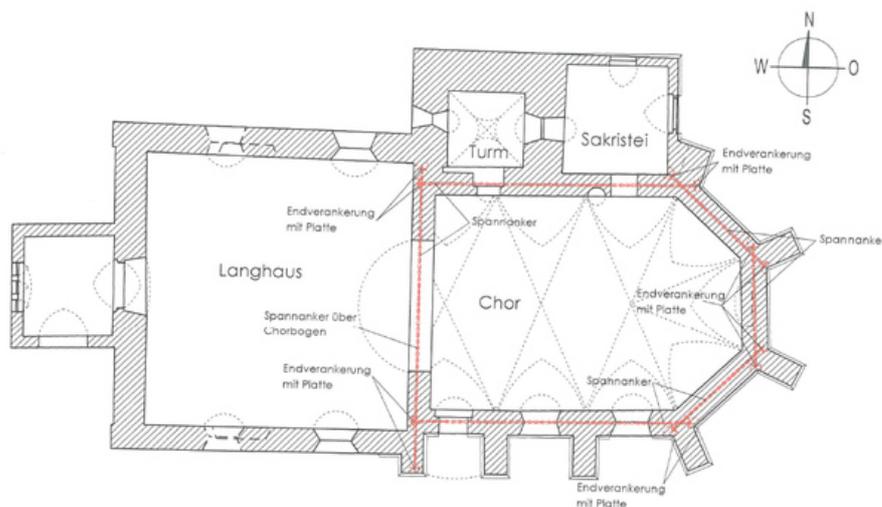
aus der Sitzung vom 14.09.2017

Bauantrag 37/2017 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport - Fl.Nr. 2475/20, Brunenthalstr. 36, Burgheim

Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück „Brunenthalstraße 36“ in Burgheim zur Kenntnis. Das Bauvorhaben wird im sogenannten Genehmigungsverfahren errichtet. Der Bauherr ist zur Einhaltung aller geltenden rechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Bauantrag 38/2017 - Instandsetzung Kirchendach und Außenfassade - in Längloh

Der Bauantrag (38/2017) zur Instandsetzung des Kirchendaches und der Außenfassade in Längloh wurde im Gemeinderat behandelt. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, unter Berücksichtigung der entsprechenden üblichen Auflagen, als auch die Zustimmung zu einer etwaigen denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis erteilt.



Bauantrag 39/2017 - Errichtung einer Dachgaube und eines Balkons mit Überdachung am bestehenden Wohnhaus - Rosenstraße in Straß

Zum Bauantrag (39/2017) zur Errichtung einer Dachgaube und eines Balkons mit Überdachung am bestehenden Wohnhaus in der Rosenstraße in Straß hat der Marktgemeinderat seine Zustimmung erteilt. Dies betrifft die beantragte Befreiung von den Festsetzungen der Dachgaubensatzung des Marktes Burgheim, sowie das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, unter Berücksichtigung der entsprechenden üblichen Bauauflagen.



Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Demzufolge gelten zur Beurteilung die baurechtlichen Vorschriften des § 34 BauGB. Von den Nachbarn liegen die Unterschriften vor.

Bauvoranfrage 41/2017 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage - Marktplatz in Burgheim

Der Bauverwaltung wurde eine **Bauvoranfrage** (41/2017) zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Bereich des Marktplatzes in Burgheim vorgelegt:



Die Antragsteller planen, ein Einfamilienhaus (E+D) mit 1,80 Meter hohem Kniestock zu errichten, Außenmaße ca. 11 x 9 Meter. Die Erschließung soll über eine private Zufahrt (Wendehammer) erfolgen.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im sogenannten „Außenbereich im Innenbereich“, in dem eine Bebauung unzulässig ist. Demzufolge ist für die Zulässigkeit eines derartigen Bauvorhabens ein Bauleitplanverfahren notwendig, für das der Markt Burgheim zuständig ist.

Neben den landesplanerischen Vorgaben verfolgt auch der Gemeinderat das ortsplanerische Ziel, einer Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung den Vorrang zu geben. Grundsätzlich wird der Antrag deshalb gern gesehen und befürwortet. Jedoch sind hierfür entsprechende bauplanungsrechtliche Schritte notwendig, um die Nachverdichtung im Kernbereich des Marktes Burgheim sozusagen „in zweiter Reihe“ zu ermöglichen. Wichtig sind dabei vor allem **Aspekte einer vernünftigen Städteplanung**, denn der Marktplatzbereich weist einen für den Markt Burgheim typischen Charakter auf: Die Gebäude gliedern sich unmittelbar an den öffentlichen Verkehrsraum und es herrscht eine geschlossene Bauweise. Daher ist der Anschluss neuer Bebauung an die vorhandene Bebauung wichtig. Dies alles lässt sich mit der entsprechenden Bauleitplanung regeln. Der Gemeinderat hat dabei darauf zu achten, dass das prägende Ortsbild durch entsprechende Festsetzungen erhalten bleibt.

Der Marktgemeinderat Burgheim erteilt einstimmig seine grundsätzliche Zustimmung zur vorgelegten Bauvoranfrage, allerdings nur nach Maßgabe einer noch vorzunehmenden Bauleitplanung.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Einbeziehungssatzung OT Kunding

Der Markt Burgheim billigt die ausgearbeitete Ergänzungssatzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kunding, Teilfläche der Fl.-Nr. 52, mit Begründung in der Fassung vom 14.09.2017.

10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Am Vohbach und Schloßbreite) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Markt Burgheim hat im Rahmen der Planung des Verfahrens zur 10. Flächennutzungsplanänderung schon frühzeitig alle relevanten Umweltaspekte und sonstigen Belange berücksichtigt, die entsprechenden Festsetzungen ausführlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und auf eine insgesamt nachhaltige Siedlungsentwicklung geachtet.

Die innerhalb der Beteiligungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wurden im Rat ausgiebig und hinreichend erörtert, abgewogen und gewürdigt. Dies gilt insbesondere für die von den Anwohnern im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Einwendungen. Der Marktgemeinderat Burgheim billigt einstimmig den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 18.05.2017 unter Berücksichtigung der beschlossenen Nachbesserungen.

Bebauungsplan „Am Vohbach, Burgheim“ und „Schlossbreite, Straß“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Markt Burgheim hat im Rahmen der beiden Bauleitplanverfahren „Bebauungsplan Nr. 29 - Am Vohbach, Burgheim“ sowie „Bebauungsplan Nr. 28 Schlossbreite, Straß“ schon frühzeitig alle relevanten Umweltaspekte und sonstigen Belange berücksichtigt, die entsprechenden Festsetzungen ausführlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und auf eine insgesamt nachhaltige Siedlungsentwicklung geachtet.

Die innerhalb der Beteiligungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wurden im Rat ausgiebig und hinreichend erörtert, abgewogen und gewürdigt. Dies gilt insbesondere für die von den Anwohnern im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Einwendungen. Der Marktgemeinderat Burgheim billigt einstimmig die beiden Bebauungspläne in den jeweils letzten Fassungen unter Berücksichtigung der beschlossenen Nachbesserungen.

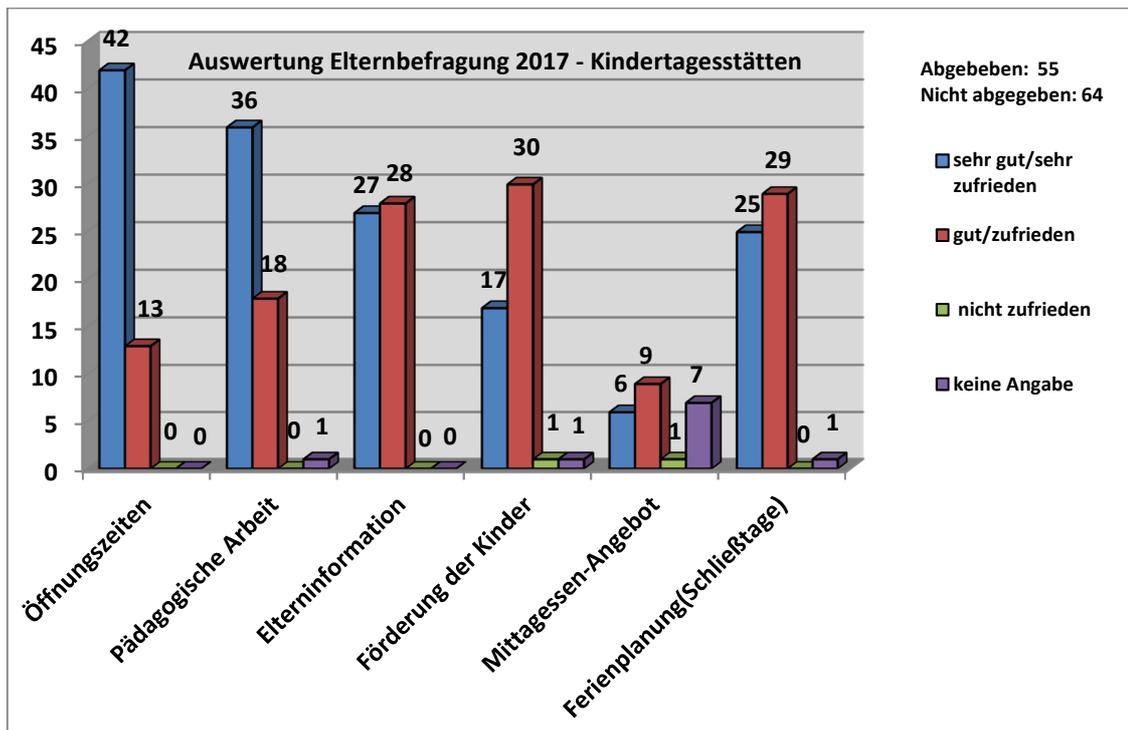
Bebauungsplan Nr. 8 Rote Kiesgrube - Abwägungs- und Aufhebungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Burgheim beschließt einstimmig die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rote Kiesgrube“ (Perlbrunnerweg) in der Fassung vom 22.05.2017 als Satzung. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung beauftragt. Die Anregungen und Hinweise, die von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rote Kiesgrube“ (Perlbrunnerweg) vorgebracht wurden, wurden behandelt und entsprechend gewürdigt.

Kindertagesstätten Markt Burgheim - Ergebnis Elternumfrage

Eine von zehn Voraussetzungen, die der Markt Burgheim als Träger der Kindertagesstätten zu erfüllen hat, um einen Förderanspruch im Sinne des BayKiBiG für die drei gemeindlichen Kindertageseinrichtungen zu erhalten, ist die Durchführung einer **jährlichen Elternbefragung** in den Einrichtungen.

119 Fragebögen gingen an die Eltern heraus, 55 Fragebögen kamen in Rücklauf.



Die Eltern haben die Kindertagesstätten überwiegend mit der Bewertung „sehr gut“ und „gut“ beurteilt. Der Marktgemeinderat nahm die durchaus positive Bewertung zur Kenntnis. Bürgermeister Böhm bedankt sich bei den Eltern für die Teilnahme an der Befragung und ganz besonders beim Personal der Kindertagesstätten für die gute Arbeit.

AG Spielplatzkonzept - Aktueller Sachstand, mögliche Umsetzung am Spielplatz Johann-Strauß-Straße in Burgheim

Im Gemeindebereich Burgheim verteilen sich 20 Spielplätze, davon zehn alleine in Burgheim. Zusätzlich bestehen noch elf Spielplätze in den Ortsteilen.

Gemeinsam mit einem Spielplatzplaner besichtigte eine Abordnung der „Arbeitsgruppe Spielplatzkonzept“ im Laufe der letzten Wochen eine Auswahl an Spielplätzen in Burgheim. Einhellige Meinung der Arbeitsgruppe und damit die Empfehlung an den Gemeinderat lautet: Es ist sinnvoll, die Spielplätze in Burgheim im Laufe der Jahre anzahlmäßig zu reduzieren, dafür die verbleibenden qualitativ „aufzurüsten“. Rutsche, Schaukel und Sandkasten haben viele Einwohner bereits selbst im Garten. Die Unterhaltskosten und vor allem der Zeitaufwand der Bauhof-Mitarbeiter für die Pflege der vielen Spielplätze stehen nicht in Relation zum Nutzen.

Gemeinderat Rössler erläuterte in der Sitzung die weiteren Erkenntnisse der Arbeitsgruppe: Spielen ist kein rein technischer Vorgang. Vielmehr sind altersangepasste Fantasie und Freiräume gefordert. Dieser Anspruch an Kinderspielplätze muss langfristig umgesetzt werden. Pro 1.000 Einwohner ist ein Spielplatz ausreichend, so der Rat der Fachplaner. Dies bedeutet für Burgheim: Drei Spielplätze sind ausreichend, wenn diese ordentlich platziert und entsprechend

attraktiv gestaltet sind. Selbstaufgelegtes Ziel und Aufgabe der Arbeitsgruppe ist nun, bestehende Plätze aufzuwerten und damit den Erhaltungs- und Wartungsaufwand zu reduzieren. Letztlich soll ein Konzept entwickelt werden, wonach in Burgheim drei bis sechs größere Spielplätze attraktiv ausgebaut werden.



Die Bewohner des neuen Baugebietes in der Joseph-Haydn-Straße hatten sich vor einigen Wochen zu einer Dialogveranstaltung des Marktes Burgheim bezüglich des Spielplatzes getroffen. Die Vor- und Nachteile eines Spielplatzes wurden diskutiert. Letztendlich einigte man sich auf eine Aufwertung des Spielplatzes in der Johann-Strauß-Straße. Bei der Planung mussten dann einige technische Schwierigkeiten berücksichtigt werden, die räumliche Begrenzung und die Nutzung bestehender Geräte gestalteten sich zur Herausforderung: Mal war ein Spielgerät zu groß, mal hätten bestehende Bäume oder Spielgeräte entfernt werden müssen. Hinsichtlich der Aufwertung und Instandsetzung der Johann-Strauß-Straße bestand im Rat und in der Arbeitsgruppe Einigkeit. Es wurden dementsprechend Angebote für eine Spielkombination und eine Sitzgruppe eingeholt. Die Vergabe erfolgte im nichtöffentlichen Teil der gleichen Sitzung.